



BKF MODULE LKW WEITERBILDUNG GEM. BKRFQG

Das Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKRFQG) regelt die (beschleunigte) Grundqualifikation und die Berufskraftfahrer Weiterbildung, die gerne auch als die 5 Module bezeichnet wird.

Gemäß dem BKRFQG müssen alle Fahrer im Güter- und Personenverkehr, sofern sie Fahrten gewerblich durchführen und mit Fahrzeugen unterwegs sind, für die ein Führerschein der Klassen C/CE, C1/C1E, D/DE oder D1/D1E erforderlich ist, regelmäßig alle fünf Jahre 35 Stunden Weiterbildung absolvieren, d.h. 5 Module à 7 Stunden.

Als Nachweis der Weiterbildung wird bei Vorlage der entsprechenden Teilnahmebescheinigungen die befristete Schlüsselzahl 95 in den Führerschein eingetragen. Es gibt in der Weiterbildung Lkw oder Bus keine Prüfung!

DIE 5 „BKF-MODULE“ GEMÄSS DER EU-BERUFSKRAFTFAHRER WEITERBILDUNG LK

Modul 1 - Eco-Training

Modul 2 - Sozial (Vorschriften) für den Güterverkehr und Personenverkehr

Modul 3 - Fahrerweiterbildung "Sicherheitstechnik und Fahrsicherheit" nach dem BKRFQG

Modul 4 - Fahrerweiterbildung "Schaltstelle Fahrer: Dienstleister, Imagerträger,- Profi" nach dem BKRFQG

Modul 5 - Fahrerweiterbildung "Ladungssicherung" nach dem BKRFQG

Bei Fragen kontaktieren Sie uns telefonisch unter 0571 / 95 19 2299 oder per email. info@fahrschule-mathias.de